

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS ANFANG 1956

I. Allgemeiner Überblick

Versucht man eine Bilanz der europäischen Integrationsbestrebungen für das abgelaufene Jahr zu ziehen, so ergibt sich, verglichen etwa mit dem vorangegangenen Jahr¹⁾, kein ungünstiges Bild. Ein entscheidender Durchbruch „nach Europa“ ist zwar auch 1955 nicht gelungen. Die Tätigkeit der bestehenden europäischen Organisationen und Einrichtungen, vor allem im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsrates, der OEEC und der Montanunion, hat jedoch zu weiteren praktischen Fortschritten geführt, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Hinzu kam, daß auch die politischen Ereignisse des Jahres, und hier in erster Linie das Scheitern der Genfer Verhandlungen der vier Großmächte sowie die Saarabstimmung, ihren Teil dazu beigetragen haben, die „getrübtete Konstellation“ um Europa einer Klärung näher zu bringen. Während nämlich in Genf die Schwäche Westeuropas im weltpolitischen Kräftefeld noch einmal in ihrem vollen Umfang offenbar wurde, hat die Ablehnung des sog. „europäischen Statuts“ durch die Bevölkerung des Saarlandes einen neuen Beweis dafür geliefert, wie abträglich und unzeitgemäß für die Europaidee die Vorstellungen sind, die manche europäische Staaten immer noch von ihren nationalen und internationalen „Vorrechten“ haben. Es zeigte sich hier recht deutlich, daß die Integrationsziele, in der Zeit einer gemeinsamen Not entstanden, nur durch ein faires politisches und wirtschaftliches Zusammenwirken der beteiligten Länder im Großen wie im Kleinen zu erreichen sind. Wenn in den letzten Monaten — als ein Ergebnis dieser Entwicklung — die europäischen Gespräche wieder stärker in Fluß gekommen sind, so möchte man wünschen, daß dieser neue Anlauf zu einer Integrationspolitik sich nicht in Diskussionen oder — angesichts der „außenpolitischen Bedrohung“ — nur in einem verstärkten militärischen Zusammenschluß erschöpft, sondern endlich zu konstruktiven, „echt europäischen“ Vorschlägen und Lösungen führt, die gegenüber dem bisherigen Stand der Integration einen wirklichen Fortschritt bedeuten würden.

Als ein wichtiger Ansatz zu einer solchen Konzeption in Europa sind zweifellos die *Beschlüsse der Messinakonferenz* der Außenminister der sechs Montanunionländer vom Juni

1955 anzusehen, durch die für die Integrationspolitik innerhalb des Bereichs der Montanunion konkrete Richtlinien und Aufgaben aufgestellt worden sind. Die Entwicklung gemeinsamer Institutionen, die schrittweise Verschmelzung der nationalen Wirtschaften, die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und die schrittweise Harmonisierung ihrer Sozialpolitik sollten eine neue Etappe auf dem Wege zur europäischen Einigung, zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet, einleiten. Die sechs Regierungen stellten dabei fest, „daß das Ziel ihres Vorgehens auf wirtschaftspolitischem Gebiet in der Bildung eines von allen Zollschränken und mengenmäßigen Beschränkungen freien gemeinsamen europäischen Marktes besteht“²⁾. Das war, wie es kürzlich der belgische Außenminister *Paul Henri Spaak* interpretierte, „eine Erklärung von beträchtlicher Bedeutung, eine politische Wahl, die nicht mehr in Frage gestellt ist. . .“ Um Lösungsmöglichkeiten für diese Beschlüsse zu finden, wurde damals bekanntlich ein besonderer „Regierungsausschuß“ unter der Leitung von Spaak gebildet. Dieser Ausschuß, das sog. Brüsseler Sachverständigenkomitee, hat inzwischen, nach etwa dreimonatiger Tätigkeit, seine Arbeiten beendet.

Die Fertigstellung eines abschließenden Gesamtberichts über die *Ergebnisse der Brüsseler Besprechungen*, der den Ministern als Grundlage für ihre weiteren Entscheidungen dienen soll, hat sich noch etwas verzögert. Einem vorläufigen Bericht zufolge, den Spaak auf der Herbsttagung der Beratenden Versammlung des Europarates im Oktober vorigen Jahres erstattete, sind in Brüssel konkrete Vorschläge über die Angleichung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges der beteiligten Nationen, über die Errichtung eines gemeinsamen Marktes, über die gemeinsame Ausnutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke und über andere Fragen ausgearbeitet worden³⁾. Spaak betonte, daß die Frage der Atomenergie und die des gemeinsamen Marktes im Mittelpunkt der Brüsseler Arbeiten standen, da es sich hierbei um ein Neuland von entscheidender Bedeutung handelt. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, „daß die Frage, ob man . . . einen gemeinsamen europäischen Markt schaffen kann, nicht eine Frage der Technik, sondern eine Frage des politischen Willens ist“. An dem Tage, an dem dieser politische Wille wirklich zur Geltung komme, gäbe es keine einzige Sachfrage mehr, für die man nicht eine Lösung fände. Zwei große Kräfte seien im Begriff, das Wirtschaftsleben zu bestimmen: die Atomkraft und die neuen Prinzipien der Automatisierung der Betriebe. Die europäischen Länder würden niemals ihren Rückstand auf diesen Gebieten aufholen, wenn sie nicht gemeinsam ans Werk gehen. „Wenn

1) Gewerkschaftl. Monatshefte, Jg. 1955, Heft 1, S. 50 ff.

2) Näheres hierzu siehe Heinz Potthoff: Aufgaben und Möglichkeiten europäischer Integration, in Gewerkschaftl. Monatshefte, Jg. 1955, Heft 7, S. 396 ff.

3) Vgl. Gewerkschaftl. Monatshefte, Jg. 1955, Heft 10, S. 638.

wir“, sagte Spaak, „in der Situation bleiben, in der wir uns heute befinden, würden wir in 25 Jahren zu den unterentwickelten Gebieten gehören⁴⁾“. Der gemeinsame Markt könne nicht mit einem Schlag, sondern nur in Etappen geschaffen werden, man bedürfe dazu einer Frist von vielleicht 10 oder 15 Jahren. Eine Harmonisierung der Sozial-, Wirtschafts und Finanzpolitik sei hierbei unumgänglich.

Bemerkenswert sind die Ausführungen Spaaks zur *Frage der Institutionen*. Wenn er auch den Vertrag über die Montanunion in vieler Hinsicht billige, so meine er doch, daß dieser Vertrag auch eine „weniger gute“ Seite habe, nämlich die, daß seine Revision sehr schwer gemacht worden sei. Nach Auffassung von Spaak muß das neue europäische Aufbauwerk, wenn man sich über die Grundsätze geeinigt hat, elastisch bleiben, d. h. auch die Möglichkeit von Revisionen auf Grund praktischer Erfahrungen offenhalten. Daher würden die Institutionen, die aus der Konferenz von Brüssel oder der Konferenz von Messina hervorgehen werden, nicht alle der gleichen Art sein. Für gewisse Institutionen würde es keiner eigenen Autorität bedürfen. In dieser Frage wären die Brüsseler Sachverständigen angewiesen, so weit wie nur möglich den Weg einer Verständigung und einer Kompromißlösung zu suchen. „Ich glaube nicht“, sagte Spaak abschließend, „daß auf dem Gebiet der Atomenergie oder auf dem des gemeinsamen Marktes irgend etwas organisiert werden kann, ohne daß gewisse Institutionen geschaffen werden.“ Damit sage er keineswegs, daß diese Institutionen supranationalen Charakter haben müssen. Entscheidend sei in jedem Fall der Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit, jedoch nicht diese oder jene Doktrin⁵⁾.

Um die Durchführung der Entschlüsse von Messina und Brüssel politisch zu unterbauen, ist auf die Initiative des früheren Präsidenten der Hohen Behörde *Jean Monnet* ein neuer „Aktionsausschuß für die Vereinigten Staaten von Europa“ ins Leben gerufen worden. Die Bedeutung dieser Neugründung liegt vor allem in der Tatsache, daß es Monnet gelungen ist, alle wichtigen politischen Parteien und die Gewerkschaften der sechs Länder der Montanunion zur Mitwirkung zu gewinnen. Aus der Überzeugung, daß zur Verwirklichung der nächsten Integrationsziele die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen nicht ausreicht, tritt er für supranationale Lösungen ein.

Sobald ein Gesamtbericht über die Brüsseler Arbeiten fertiggestellt ist, wird sich eine neue Außenministerkonferenz, die für Anfang dieses Jahres vorgesehen ist, mit ihm befassen. Auf Regierungsebene soll dann über die nächsten Schritte zur Weiterführung der Integration entschieden werden.

4) Informationsdienst des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, Bonn, Nr. 280/281 v. 8. 11. 55, S. 15 ff.

5) a.a.O.

Inzwischen sind einige weitere Einzelheiten über die Vorschläge des Brüsseler Ausschusses für *Atomenergie* bekannt geworden⁶⁾. Für die friedliche Ausnutzung der Atomkraft ist hier nach die Bildung einer gemeinsamen Organisation der sechs Staaten der Montanunion unter Mitwirkung Großbritanniens vorgesehen. Diese Organisation, das sog. „Euratom“, soll mit weitreichenden Machtbefugnissen ausgestattet werden, um die Schaffung und Aufrechterhaltung eines gemeinsamen Marktes für Atomenergie zu sichern. Dabei soll auch für die Mitwirkung der Wirtschaft und die Entfaltung der Privatinitiative ausreichender Raum gelassen werden.

Alle Phasen der Atomkernspaltung sollen in Europa aufgebaut werden, „da die europäischen Länder nur dann ihre volle Unabhängigkeit auf diesem Gebiet würden erlangen können“⁷⁾. Die Höhe der erforderlichen Aufwendungen für Atomenergie in den nächsten fünf Jahren wird auf etwa 1,5 Md. \$ veranschlagt, die durch Beiträge der sechs Mitgliedstaaten aufgebracht werden sollen. Die Heranziehung weiterer Mitglieder soll erst nach erfolgter Gründung des „Euratom“ in Betracht kommen.

Die Frage, in welcher Form die europäische Integrationspolitik fortgesetzt werden soll, ist zur Zeit Gegenstand vieler Diskussionen. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit in allen technischen Fragen der Atomwirtschaft wird allgemein bejaht. Umstritten bleiben nach wie vor die „nur kleuropäische“ Lösung der Sechs und die Frage der Methoden. Es wird von Kritikern u. a. darauf hingewiesen, daß die regionale Beschränkung der geplanten Atomorganisation auf die Mitgliedstaaten der Montanunion diesen eine Monopolstellung einräumen und zudem im Widerspruch zu den *Vorarbeiten der OEEC* stehen könnte, die dahin gehen, allen westeuropäischen Ländern, die daran interessiert sind, die Möglichkeit zu geben, sich an der gemeinsamen Erschließung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken zu beteiligen. „Theoretisch als Ausgangsposition und Organisationskern gedacht“, so wird beispielsweise in der hier bereits zitierten „Neuen Zürcher Zeitung“ geschrieben, „könnte das ‚Euratom‘ daher unter Umständen in ein Atomkartell ausarten, das dazu neigen würde, den nicht beteiligten europäischen Ländern seine Bedingungen zu diktieren“⁸⁾. Diese und andere Stimmen äußern sich für ein Zusammenwirken auf breiter Basis im Rahmen der OEEC. Damit werden aber wieder Fragen der Methoden, funktional und international oder supranational, aufgeworfen⁹⁾. Die *Vorarbeiten der OEEC* in Atomfragen stehen ebenfalls vor ihrem Abschluß. Soweit bekannt, soll der OEEC-Plan entsprechend den Grund-

6) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 33 v. 2.12.55, Bl. 10.

7) a.a.O.

8) a.a.O.

9) Vgl. Gewerkschaft!. Monatshefte, Jg. 1955, Heft 10, S. 636.

sätzen dieser Organisation auf freiwilliger Basis beruhen und im einzelnen keine Einengung der Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung vorsehen. Die Vorzüge der OEEC-Konzeption werden vor allem darin gesehen, daß innerhalb dieser Organisation bereits jahrelang Erfahrungen für eine internationale Zusammenarbeit vorliegen und auch ein direktes Zusammenwirken mit den führenden Atommächten des Westens, den USA, Großbritannien und Kanada, gewährleistet wird¹⁰⁾. Im Interesse des gemeinsamen Zieles wäre es zu wünschen, daß sich zwischen den beiden Auffassungen eine Kompromißlösung finden ließe.

Die bisherigen Integrationsbestrebungen in Westeuropa stellen, im Grunde genommen, nur Vorstufen zu einer weltwirtschaftlichen Integration dar. Dies ist durch die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gegenwart bedingt. Die Lage „inmitten des weltpolitischen Spannungsfeldes“ und die wirtschaftliche Abhängigkeit von Übersee lassen kaum eine andere Wahl¹¹⁾. Der Lebensstandard Westeuropas, ja seine wirtschaftliche Existenz überhaupt, können heute — dies trifft ja für die Bundesrepublik in besonders hohem Maße zu — nicht im eigenen Raum allein, sondern nur im Rahmen der Weltwirtschaft erarbeitet und gesichert werden. Dieser Tatsache wird in den Beschlüssen von Messina und Brüssel Rechnung getragen. Im ganzen hat man den Eindruck, daß im letzten Jahr für die Weiterführung der Integration eine bessere Grundlage gefunden worden ist, als dies vorher der Fall war.

II. Die Lage auf einzelnen Sektoren

OEEC

Wie bisher so war auch im vergangenen Jahr die Tätigkeit des Europäischen Wirtschaftsrates, der OEEC, in der Hauptsache darauf gerichtet, die Liberalisierung des intereuropäischen Handels- und Dienstleistungsverkehrs auszuweiten und das multilaterale Verrechnungssystem der Europäischen Zahlungsunion (EZU) noch mehr als vorher an die Grundsätze der Konvertibilität heranzuführen. Die Heraufsetzung des Liberalisierungspflichtsatzes im Warenhandel von 75 auf 90 vH, die Bildung eines besonderen Komitees für die Beseitigung der Schranken auf dem Gebiet der Dienstleistungen, die Erhöhung des Goldanteils bei der Abrechnung der Monatssalden innerhalb der EZU von 50 auf 75 vH sowie der Abschluß eines neuen „Europäischen Währungsabkommens“ (EWA) für den Fall des Übergangs einzelner Mitgliedstaaten zur Konvertibilität waren die wichtigsten Schritte der OEEC in dieser Richtung. Durch das neue Währungsabkommen wird auch künftig ein multilateraler Zahlungsaus-

gleich innerhalb des heutigen EZU-Raumes, der bekanntlich weit über den europäischen Bereich hinausgreift, gewährleistet werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Länder mit konvertierbaren oder nicht konvertierbaren Währungen handeln würde¹²⁾.

Montanunion

Ähnlich wie in anderen Teilen der westlichen Welt stand die Wirtschaftstätigkeit auch in den sechs Ländern der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im vergangenen Jahr im Zeichen einer Hochkonjunktur. Die in- und ausländische Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gemeinschaft war sehr rege. Sie bewirkte es, daß die Kapazitäten der Eisen- und Stahlindustrie in den Ländern der Gemeinschaft nahezu voll ausgelastet sind. Die Stahlerzeugung der Montanunion lag 1955 mit rund 52 Millionen Tonnen um etwa 20 vH über ihrem Stand von 1954. Der gemeinsame *Stahlmarkt* hat im allgemeinen reibungslos funktioniert, da die Produktion sich elastisch genug erwies, um mit der Nachfrage Schritt zu halten. Man rechnet hier zunächst, bis die im Bau befindlichen und die modernisierten Anlagen in Betrieb genommen werden, mit einer gewissen Stabilisierung der Produktion auf dem erreichten hohen Stand¹³⁾.

Auf dem gemeinsamen *Kohlenmarkt* ist die Lage dagegen seit Herbst 1954 angespannt. Während sich die Steinkohlenförderung trotz einer erheblichen Steigerung der Förderleistung nur geringfügig erhöht hat, ist die Nachfrage nach Kohle, die sowohl durch die allgemeine Konjunktur als auch durch die Konjunktur auf dem Eisen- und Stahlmarkt bestimmt wird, stark gestiegen. Nach Angaben des Präsidenten der Hohen Behörde, *Rene Mayer*, auf der außerordentlichen Tagung der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion im November in Straßburg dürfte 1955 der Kohlenverbrauch innerhalb der Gemeinschaft etwa 260 Millionen Tonnen, d. h. 16 Millionen Tonnen mehr als 1954, betragen haben. Von diesem Mehrverbrauch mußte aber etwa die Hälfte durch erhöhte Einfuhren, vor allem aus den Vereinigten Staaten, gedeckt werden. Man ist um so mehr auf die teure amerikanische Kohle angewiesen, als auch der Beschluß der britischen Regierung, ihre Kohlenausfuhren ab 1. Januar 1956 stark einzuschränken, in der Gemeinschaft fühlbar sein wird, sobald die früher für das erste Vierteljahr 1956 eingegangenen britischen Lieferverpflichtungen abgewickelt sind. Während die Industrieproduktion in den Ländern der Montanunion um durchschnittlich 13 vH, die Stahlerzeugung um 20 vH und der Energieverbrauch um 6,5 vH zunahm, hat sich ihre Kohlenförderung nur um 2 vH erhöht. Da die Möglichkeiten einer Erhöhung der Förderung begrenzt sind, und zwar wie Rene Mayer fest-

10) Handelsblatt, Düsseldorf, Nr. 143, v. 7. 12. 55.

11) Vgl. hierzu Julius Gumpert, Berlin: Europäische Integration, in Schmollers Jahrbuch, 75. Jg., Fünftes Heft, S. 70 ff.

12) Vgl. Gewerkschaft!. Monatshefte, Jg. 1955, Heft 10, S. 639.

13) Tätigkeitsbericht der Hohen Behörde, Luxemburg — November 1955, S. 1, 12.

stellte, sowohl „aus technischen und finanziellen Gründen infolge der Art und der derzeitigen Bedingungen des Abbaus“ der Vorkommen, als auch aus sozialen Gründen, durch das Problem der Arbeitskräfte, rechnet man damit, daß künftig ein großer Teil des zusätzlichen Energiebedarfs der Gemeinschaft aus anderen Energiequellen als Kohle gedeckt werden muß.

Bei fast allen Erzeugnissen der Montanunion hat sich der gegenseitige Austausch der Mitgliedsländer relativ viel stärker erhöht als die Produktion. Nach den dritten Ländern hat die Gemeinschaft im letzten Jahr 15 vH ihrer Erzeugung an Eisen und Stahl, etwa 5 vH an Steinkohle und 8 vH an Koks ausgeführt. Durch Einfuhren aus dritten Ländern hat sie gleichzeitig 7,5 vH ihres Verbrauchs an Steinkohle, 17,5 vH an Eisenerz und 12 vH des Schrottverbrauchs ihrer Eisen- und Stahlhütten gedeckt¹⁴⁾. Die Konjunktur hat innerhalb des gemeinsamen Marktes nur einen mäßigen *Preisanstieg* ausgelöst. Wie in einer Untersuchung der Hohen Behörde festgestellt wird, sind die deutschen Preise für Erzeugnisse aus Thomasstahl — abgesehen von Grobblechen — zur Zeit höher als die französischen Preise, während bei SM-Erzeugnissen die deutschen Preise die niedrigsten der Gemeinschaft geblieben sind. Bei Eisen und Stahl konnte sich der Austausch den Bedingungen des gemeinsamen Marktes ohne Einschränkungen anpassen. Dagegen wurde eine Angleichung der Preise auf dem gemeinsamen Kohlenmarkt von der Hohen Behörde bisher nicht genehmigt; hier sind die deutschen Preise die niedrigsten¹⁵⁾.

Die *Hohe Behörde* befaßte sich in den letzten Monaten vor allem mit Fragen einer Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen auf dem gemeinsamen Markt. Im Vordergrund stand dabei die *Entflechtung* der innerhalb der Gemeinschaft bestehenden Kartelle und monopolartigen Organisationen, und zwar der deutschen Gemeinschaftsorganisation Ruhrkohle (Georg), des französischen Kohlen-Einkaufkartells „Atik“, des belgischen Kohlen-Verkaufkartells „Cobfchar“ und der Gemeinschaftsorganisation Oberrheinische Kohlenunion (OKU). Die Lösung wurde, wie Rene Mayer in Straßburg erklärte, dadurch bestimmt, daß nach dem Montanvertrag einerseits grundsätzlich jede Vereinbarung untersagt ist, die dem freien Verkehr und dem normalen Wettbewerb innerhalb des gemeinsamen Marktes zuwiderläuft, andererseits die Hohe Behörde Einkaufs- und Verkaufsorganisationen genehmigen darf, die „zu einer merklichen Verbesserung der Produktion oder der Verteilung der Erzeugnisse beitragen“. Die genehmigte *Neuregelung des Kohlenverkaufs an der Ruhr* soll im nächsten Kohlenwirtschaftsjahr, das am 1. April 1956 beginnt, vollzogen werden. Bisher unterstanden dort sechs unselbständige Verkaufsorganisationen einer Zentral-

Organisation. In Zukunft werden drei selbständige Verkaufsgesellschaften bestehen, die dadurch gebildet werden, daß je zwei der jetzt bestehenden, jedoch von „Georg“ abhängigen Gesellschaften zusammengelegt werden. Jede der neuen drei Gesellschaften wird eine selbständige Verkaufspolitik entwickeln können. Zusammen werden sie ein ihnen unterstehendes *gemeinschaftliches Büro* unterhalten, dem ein Teil der Aufgaben übertragen wird, die, wie z. B. Beschäftigungs-, Versorgungs- oder Sortenausgleich, gemeinschaftlich gelöst werden sollen. Vorgesehen ist auch die Bildung eines beratenden *paritätischen Ausschusses*, in welchem die Produzenten und Arbeitnehmer der Ruhr, die Verbraucher verschiedener Länder sowie die Bundesregierung und die Hohe Behörde vertreten sein sollen. Auch im Fall der „Cobfchar“ stehen Änderungen bevor, während über die Umgestaltung der beiden anderen Kartelle noch verhandelt wird.

Um sich einen Gesamtüberblick über die *Investitionsprogramme* der Unternehmer für die Produktion der unter den Montanvertrag fallenden Erzeugnisse zu verschaffen, hat die Hohe Behörde die entsprechenden Bestimmungen des Vertrags in Kraft gesetzt. Künftig sind ihr die in Angriff genommenen Programme vorher zu melden. „Sie beläßt den Unternehmen die Verantwortung für die Investitionen ..., kann allerdings Stellungnahmen zu den ihr mitgeteilten Programmen abgeben und damit zur Koordinierung der Investitionen beitragen¹⁶⁾.“

Verkehrsunion

Die „Europäische Konferenz der Verkehrsminister“, die als eine ständige Institution für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs am 17. Oktober 1953 gegründet wurde, hat auf ihrer letzten Tagung in Bern eine Reihe von Entschlüssen zur Lösung gemeinsamer Verkehrsprobleme angenommen.

Die Unterzeichnung des Abkommens über die Gründung der „Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial“ (Eurofima) durch 14 Mitgliedstaaten, Entschlüssen zur Koordinierung der Verkehrsinvestitionen und zu Fragen der Binnenschifffahrt sowie Vorschläge zu einem neuen Arbeitsprogramm für die Konferenz waren nach dem Bericht des Bundesministers für Verkehr die wichtigsten Ergebnisse dieser Tagung¹⁷⁾. Die neue Finanzierungsgesellschaft soll den Eisenbahnen der Mitgliedstaaten den Zugang zum internationalen Kapitalmarkt eröffnen, im Wege internationaler öffentlicher Ausschreibungen einen möglichst günstigen Einkauf tätigen und die Standardisierung des rollenden Materials in Europa fördern.

Dr. Iwas Schröder-Brzosniowsky

16) a.a.O., S. 11, 4.

17) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 5. 11. 55, Nr. 209, S. 1745.

14) a.a.O., s. I, 45.

15) a.a.O., S. I, 26 ff.